

Endorsement Draft Revenue Recognition



Im November 2011 verkündete das IASB in Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen Rechnungslegungsgremium FASB den Standardentwurf „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Dieser soll künftig die für Umsatzrealisierung relevanten Standards, wie IAS 11 und IAS 18, ablösen. Bislang befindet sich der Standard in seiner letzten Entwicklungsphase. Die Veröffentlichung des finalen Standards ist für Ende 2013 geplant.

Der neue Standard ist voraussichtlich ab dem 1. Januar 2017 branchenübergreifend anzuwenden. Insbesondere für Unternehmen der Baubranche sowie des Anlagen- und Maschinenbaus dürften die Änderungen interessant sein, da bei Mehrkomponentenverträgen und langfristigen Fertigungsaufträgen Unterschiede hinsichtlich des Zeitpunktes der Umsatzrealisierung zu erwarten sind.

Nach den bisherigen Regelungen sind im Anwendungsbereich des IAS 18 Erlöse zu erfassen, wenn die wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem Gut verbunden sind, an den Kunden übergehen. Erlöse aus Fertigungsaufträgen im Anwendungsbereich des IAS 11 sind bisher entsprechend dem Leistungsfortschritt der Transaktion zum Abschlussstichtag zu erfassen (Percentage of Completion (PoC) Methode).

Nach dem neuen Standard werden Erlöse dann realisiert, wenn ein Übergang der Kontrolle über das Gut oder der Dienstleistung an den Kunden stattge-

funden hat. Kontrolle bedeutet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, die Nutzung des Vermögenswerts zu bestimmen und die wirtschaftlichen Vorteile hieraus zu beziehen. Umsätze aus Fertigungsaufträgen oder Dienstleistungen werden künftig nur dann nach PoC-vergleichbaren Methoden als realisiert angesehen, wenn der Kontrollübergang über einen bestimmten Zeitraum stattfindet.

Mit der Einführung des neuen Standards können untereinander verbundene Güter und Dienstleistungen gebündelt wie eine einzelne Leistungsverpflichtung behandelt werden. Grundsätzlich sind jedoch die einzelnen, separaten Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag zu identifizieren und gesondert zu behandeln. Der Transaktionspreis hat eventuell vorhandene variable Preiskomponenten sowie gegebenenfalls den Zeitwert des Geldes zu berücksichtigen. Variable Preiskomponenten sind entweder zum Erwartungswert oder zum wahrscheinlichsten Betrag anzusetzen.

Der Umfang der Angabepflichten zu Höhe, Zeitpunkt sowie Unsicherheit der Umsatzerlöse wird deutlich erhöht.

Die bislang angewendete PoC-Methode zur Bilanzierung langfristiger Fertigungsaufträge wird ersetzt. Zukünftig soll vielmehr der Übergang der Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung relevant sein.

IFRS-Dienstleistungen von Baker Tilly – Mehrwert für den Mandanten

Effizientes Vorgehen bei der Abschlusserstellung setzt einen vorausschauend konzipierten und für alle Eventualitäten gerüsteten Prozess voraus. Dabei ist es in den meisten Fällen für Unternehmen sehr hilfreich, sich bei der Konzeption und der Durchführung des Prozesses von einem externen Berater unterstützen zu lassen. So können bislang im Unternehmen fehlende oder redundante Schritte und Verfahren ergänzt bzw. eliminiert oder optimiert werden.

Ihre Vorteile mit dem IFRS-Team von Baker Tilly

- Analyse aktueller IFRS Entwicklungen und deren Bedeutung für
- Bilanzersteller
- Erfahrene Unterstützung bei der Umstellung auf IFRS
- Betreuung und Beratung durch einen zentralen Ansprechpartner
- Identifikation und optimale Anwendung aktueller und künftiger
- Gestaltungsspielräume
- Internationale Erfahrung

Unsere IFRS-Leistungen für Sie im Überblick

- (Konzern-)Jahresabschlüsse nach International Financial Reporting
- Standards (IFRS) auf Grundlage der Finanzbuchhaltung
- Compilation-Engagements nach ISRS 4410
- IFRS-Compilation-Reports

- IFRS-Review-Reports
- Beratung bei der Organisation und Entwicklung der Buchhaltung und des Rechnungswesens
- Beratung bei der Ausübung von bilanziellen Wahlrechten, z. B. bei Bilanzansatz und Bewertung nach IFRS
- Erstellung und Plausibilisierung von Planungsrechnungen nach IFRS

Ihre Ansprechpartner



WP/StB
Andreas Diesch
Calwer Straße 7, 70173 Stuttgart
T: +49 711 933046-300 | M: +49 160 7046226
andreas.diesch@bakertilly.de



WP/StB
Thomas Gloth
Cecilienallee 6-7, 40474 Düsseldorf
T: +49 211 6901-1291 | M: +49 173 7449238
thomas.gloth@bakertilly.de



WP
Christian Roos
Friedrich-Ebert-Anlage 54, 60325 Frankfurt
T: +49 69 366002-235 | M: +49 160 4735982
christian.roos@bakertilly.de

www.bakertilly.de

Baker Tilly bietet mit 35.000 Mitarbeitern in 145 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen auf internationaler wie auf nationaler Ebene genau entsprechen. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.040 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften. Die Baker Tilly Competence Center und Industry-Teams bündeln Know-how und Erfahrungen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen in berufsgruppenübergreifenden Teams und fokussieren sich dabei auf die speziellen Anforderungen von Mandanten und deren Märkte.